

Hinweise zum Bewohnerparkgebiet 13

Die dem Bewohnerparkbereich zugeordnete Übersichtskarte gibt einen schematischen Überblick zu der Parkregelung im oben genannten Gebiet. Im Straßenraum ist die Beschilderung und Markierung entsprechend den Festlegungen der StVO maßgeblich.

Der Bewohnerparkbereich befindet sich entsprechend der Parkgebührenordnung der Landeshauptstadt Dresden in Tarifzone Äußere Neustadt. Es gelten folgende Parkgebühren:

Tarifzone

Parkzeit täglich 9 - 24 Uhr Parkgebühr pro Std. täglich 9 - 24 Uhr je 30 Min. 0,25 Euro

Tagestarif 3,00 Euro

Parkgebühr Sonn- und Feiertag pro Std. je 30 Min. 0,25 Euro

Tagestarif Sonn- und Feiertag 3,00 Euro

Im Geltungsbereich der dem Bewohnerparken zugeordneten Parkscheinautomaten sind die Bewohner und Bewohnerinnen mit Bewohnerparkausweis Nr. 13 von den Gebühren befreit. Dies ist im Display des Parkscheinautomaten zu erkennen.

Die Höhe der Verwaltungsgebühr für die Sonderparkberechtigung (Parkausweis) beträgt: 20 Euro für 1/2 Jahr 30 Euro für 1 Jahr 50 Euro für 2 Jahre

Straßensperrungen oder mögliche Veränderungen der Verkehrsorganisation z. B. durch Baumaßnahmen sind unbedingt zu beachten!

Zuständige Stelle zur Ausstellung von Bewohnerparkausweisen:

Persönliche Beantragung: Unterlagen bringen Sie bitte im Original mit.

Landeshauptstadt Dresden
Straßen- und Tiefbauamt
Abt. Straßenverkehrsbehörde
Lingnerallee 3, 01069 Dresden

Lingnerallee 3, 01069 Dresden, 2. Etage, Zimmer 5232 (Südeingang)

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag: 9 bis 12 Uhr

Mittwoch geschlossen

Dienstag und Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr

Bei Beantragung mit der Post senden Sie die erforderlichen Unterlagen als Kopie an:

Postanschrift: Landeshauptstadt Dresden

Straßen und Tiefbauamt Abt. Straßenverkehrsbehörde

PF 12 00 20 01001 Dresden

Bei Beantragung per E-Mail Unterlagen als PDF-Datei oder Bild-Datei (jpg, gif, etc.) senden.

E-Mail: bewohnerparken@dresden.de

Telefon (0351) 4 88 41 65 oder (0351) 4 88 42 83